

Bütower Kreisblatt.

No. 28.

Bütow, den 11. Juli

1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

N^o. 93. Den Bestimmungen des Königl. Ministeriums zufolge, soll den in hülfsbedürftiger Lage befindlichen Familien der zur Fahne einberufenen Landwehrmänner, sowie den in gleichen Verhältnissen sich befindenden hülfsbedürftigen Familien der aus der Kriegs-Reserve zu den Fahnen eingezogenen Mannschaften auch während der Sommermonate das unentgeltliche Sammeln von Raff- und Leseholz in den Staatsforsten gestattet, auch Knüppel-, Stock- oder Reiserholz gegen Bezahlung des vierten Theils der Taxe und der vollen Nebenkosten, wo dazu dringendes Bedürfnis vorhanden ist, verabsolgt werden.

Die Schulzen werden daher gemessenst aufgefordert, von dieser Vergünstigung den Betheiligten mit dem Bemerken ungesäumt Kenntniß zu geben, daß diejenigen, welche auf dieselbe Anspruch machen wollen, unter Beschaffung eines Dürftigkeits-Attestes Seitens der Ortsbehörde, sich bei mir zu melden haben. Eingeschlagenes Holz soll jedoch nur in denjenigen Fällen abgegeben werden, wo die betreffenden Familien entweder wegen zu großer Entfernung von den Staatsforsten oder wegen körperlicher Schwäche und dergleichen von der freien Holzlese keinen Gebrauch machen können. Bei dergleichen Anträgen muß also ein Attest über die Nothwendigkeit des zu verabsolgenden eingeschlagenen Holzes von der Ortsbehörde beigebracht werden.

Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß den zurückgebliebenen Familien der zur Fahne eingezogenen Landwehrmänner die Nutzung der Waldweide für ihr Vieh, mit dem sie sich sonst

in der Königl. Forst eingemietet haben, für dieses Jahr unentgeltlich gestattet werden soll. Auch von dieser Anordnung haben die Schulzen den Betheiligten Kenntniß zu geben, und ihnen dabei zugleich zu eröffnen, daß sie zu diesem Behuf Atteste von dem Landrathsamt resp. Domainen-Rent-Amt darüber, daß der betreffende Weidemiether zur Fahne eines, speciell zu bezeichnenden Landwehr-Bataillons in diesem Jahre einberufen sei, beibringen müssen. Außerdem sollen den sich etwa noch zur Weideeinmiethe meldenden Familien solcher Wehrmänner, deren Vieh bereits früher die Forstweide benutzte, freie Weidemieths-Zettel ausgestellt werden, sofern sie vorbezeichnetes Attest von den qu. Behörden beschaffen.

Bütow, den 5. Juli 1849.

Der Landraths-Amts-Verweser
Winterfeldt.

N^o. 95. Mit Bezug auf meine im diesjährigen Kreisblatt No. 26 erfolgte Bekanntmachung, betreffend die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, bringe ich ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß die nunmehr von mir festgestellten Abtheilungslisten, den betreffenden Herren Wahlkommissarien mittelst besonderer Verfügung werden zugesandt werden, um dieselben vom 12. bis 15. Juli c. in den Schulzenämtern der von mir bestimmten Wahlorte, öffentlich auszulegen.

Sämmtliche Schulzen erhalten den Auftrag, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen, und werden dieselben zugleich angewiesen, die diesem Kreisblatte beigefügten Urwäh-

terlisten, nachdem die darin aufgeführten Urwähler zum Erscheinen in den Wahlorten am 17. d. M. Vormittags 9 Uhr, vorgeladen worden, noch vor dem Wahllacte den betreffenden Herren Commissarien zu übersenden.

Borow, 5. Juli 1849.

Der Landraths-Amts-Verweser
Winterfeldt.

N^o. 96. Nachstehenden 19ten Jahresbericht des Vereins zur Besserung sittlich verwahrloseter Kinder im Cösliner Regierungs-Bezirk

„Den geehrten Mitgliedern und Freunden unsers Vereins übergeben wir unsre Rechnung für das Jahr von 1847—1848 und bemerken in Fortsetzung unsrer jährlichen Berichterstattung Folgendes:

Die Rechnung ist revidirt, richtig befunden und dem Herrn Landrentmeister Mark, als dem Schatzmeister unsers Vereins, darüber Decharge ertheilt.

Es sind in dieser Rechnung 2919 Beiträge (24 weniger als in der vorjährigen) aufgeführt, im Gesamtbetrage von 935 rthl. 5 sgr. 10 pf.

Die Summe aller Einnahmen ist 1044 rthl. 2 sgr. 1 pf. (35 rthl. 5 sgr. 4 pf. weniger als im vorigen Jahre) mit dem Bestande von 1847 (398 rthl. 1 sgr. 6 pf.) insgesammt 1442 rthl. 3 sgr. 1 pf.

Die Zahl unserer Pfleglinge war 55, 40 Knaben und 15 Mädchen, 2 weniger als im vorigen Jahre. Sie sind in verschiedenen Orten des diesseitigen Regierungs-Bezirks achtbaren Familien, namentlich Schullehrern, in Erziehung und Pflege gegeben. Ueber 44 derselben liegen uns Berichte von den würdigen Männern vor, welche sich der Beaufsichtigung ihrer Erziehung gütigst unterzogen haben. Nach die-

sen Berichten sehen wir fast bei allen Kindern die Zwecke unsers Vereins, wo nicht ganz, doch zum großen Theil erreicht. Zwei haben sich ihren Pflegeeltern entzogen.

Unsere Gesammt-Ausgabe für unsere Pfleglinge beträgt 932 rthl. 3 sgr. 6 pf. (103 rthl. weniger als im vorigen Jahr) welche Summe auf 55 vertheilt, für jedes Kind 16 rthl. 28 sgr. 5 pf. giebt.

Auß unserer Pflege haben wir im vorigen Jahr 16 entlassen; davon sind bei Handwerkern 5 untergebracht. 11 sind bei Familien in Dienst gegeben; 14 wurden aufgenommen und für 10 ist die Aufnahme nachgesucht.

Allen unsern geehrten Mitgliedern und Freunden, welche uns bis jetzt durch ihre Beiträge und anderweite Mitwirkung in unserm Streben unterstützt haben, sagen wir unsern herzlichsten Dank und bitten sie, in ihren Anstrengungen nicht zu ermüden. Es ist erfreulich, daß unsere Bemühungen nicht vergeblich sind; möge Gott dazu seinen Segen geben! — Welche dringende Anforderung zur eifrigen Fortsetzung unsers begonnenen Werkes in unserer stürmischen Zeit liegt, dürfen wir wohl nicht besonders hervorheben und auf Entschuldigung hoffen, wenn wir, des Drucks der Gegenwart ungeachtet, um zunehmende Theilnahme an unserm Unternehmen ersuchen.

Cöslin, den 14. März 1849.

Verein zur Besserung sittlich verwahrloseter Kinder des Cösliner Regierungs-Bezirks.
v. Fritsche. v. Bachr. Hendes. Drthmann.
Henning. Struck. Progen. Kirschstein.
Dr. Mahlendorff. Mark. Brose. Trampe.“

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Bewohner unseres Departements und vereinigen unsere Bitte mit der des Vereins um weitere Unterstützung um so angelegentlicher und ver-

trauensvoller, je segensreicher die Wirksamkeit desselben während seines 19jährigen Bestehens sich bewährt hat.

Gilt doch noch immer die Verheißung des Herrn: „wer ein Kiud aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf“ und die Liebe zum Vaterlande vermag sich kaum herrlicher zu bethätigen, als indem sie Glieder desselben,

die ihm verderblich werden könnten, in wackere Bürger umwandelt. Darum hoffen wir, daß der Verein der bisherigen Unterstützung auch ferner nicht entbehren und ungeachtet des Entstehens von Vereinen zu ähnlichen Zwecken immer mehr Mitglieder erhalten werde.

Cöslin, den 16. Juni 1849.

Königl. Regierung.

Marktpreise der Stadt Bütow

vom 4. Juli 1849.

(Mittel- oder Durchschnitts-Preis.)

Roggen . . .	℞ Scheffel	1	Rh.	2	4/2	—	3
Gerste . . .	„	—	„	20	„	—	—
Hafer . . .	„	—	„	14	„	—	—
Erbsen . . .	„	1	„	10	„	—	—
Kartoffeln . .	„	—	„	8	„	—	—
Stroh das Schock . .	„	3	„	25	„	—	—
Heu der Centner . .	„	—	„	17	„	6	—

